

**18.08.2022**

18.08.2022

**Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit****Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht**

Die Handwerkskammern werden bei der Besetzung von ehrenamtlichen Richterstellen bei unterschiedlichen Gerichten miteinbezogen. Hierfür sucht die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald immer wieder Kandidaten. Folgende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen müssen für eine Kandidatur erfüllt sein:

**Die Rahmenbedingungen**

Bei Arbeits- und Sozialgerichten wirken neben Berufsrichtern auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit. Bei der Erstellung von Vorschlagslisten mit Kandidaten unterstützen die Handwerkskammern die Gerichte. Die Amtsperiode dauert fünf Jahre, nach Ablauf kann eine Wiederberufung erfolgen.

Die Stimme der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter haben das gleiche Gewicht wie die des Berufsrichters: Sie bringen ihre Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag bei der Urteilsfindung mit ein. So wird bei den Gerichtsverfahren die Praxisnähe gewährleistet.

**Die Voraussetzungen**

Folgende gesetzliche Voraussetzungen für die Bestellung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter im jeweiligen Gerichtszweig müssen erfüllt werden. Zu diesen Voraussetzungen für die Berufung an die Gerichte der 1. Instanz in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gehören insbesondere:

- Vollendung des 25. Lebensjahrs,
- Wahlrecht zum deutschen Bundestag,
- Wohnsitz oder gewerblicher Sitz im Gerichtsbezirk des jeweiligen Arbeits- bzw. Sozialgerichts
- Arbeitgeberfunktion. Ehrenamtliche Richter aus dem Arbeitgeberkreis können z.B. Personen sein, die regelmäßig mindestens eine versicherungspflichtige Arbeitnehmerin oder einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Bei Betrieben einer juristischen Person oder Personengemeinschaft, deren Vertreter kraft Gesetz bzw. kraft Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- kein Vorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen.

Informationen zu dieser Tätigkeit in diesen Gerichtszweigen sowie die entsprechenden Personalbögen sind erhältlich bei Karin Geiger, Telefon 0621 18002-105, E-Mail: [geiger.k@hwk-mannheim.de](mailto:geiger.k@hwk-mannheim.de).

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:  
Karin Geiger  
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling  
Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt  
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß  
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152  
[presse@hwk-mannheim.de](mailto:presse@hwk-mannheim.de)

Handwerkskammer  
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald  
B1, 1-2  
68159 Mannheim

[info@hwk-mannheim.de](mailto:info@hwk-mannheim.de)  
[www.hwk-mannheim.de](http://www.hwk-mannheim.de)

# **Presseinformation**

2.005 Zeichen (mit Leerzeichen) – 237 Wörter

**Bei Rückfragen zum Thema:**

Ansprechpartner:

Marina Litterscheidt

Telefon 0621 18002-104

Fax 0621 18002-152

Litterscheidt@hwk-mannheim.de